

» Für diese Prämie müssen Sie Ihr Auto nicht verschrotten

Was Sie wissen müssen, um die Bildungsprämie in Höhe von 500 Euro zu erhalten

Die Bildungsprämie richtet sich an Selbstständige und Angestellte, die ein zu versteuerndes Einkommen von weniger als 25.600 Euro (bzw. 51.200 Euro bei gemeinsam veranlagten Paaren) haben. Dies entspricht einem Bruttoeinkommen von mindestens 28.500 bzw. 57.000 Euro. Die genaue Höhe entnehmen Sie bitte der 2. Seite Ihres Steuerbescheides. Bezugsberechtigt sind auch Arbeitnehmer/innen im Mutterschutz bzw. Elternzeit und mithelfende Familienangehörige. **Nicht** bezugsberechtigt sind Empfänger/innen von ALG I oder ALG II (Ausnahme: Bezieher aufstockende Leistungen oder des Gründungszuschuss), ebenso Studierende (Ausnahme: Berufsbegleitende Studien), Auszubildende, Schüler/innen.

Was wird gefördert?

Kurse und Prüfungen, die der individuellen beruflichen Weiterbildung dienen. Individuelle Weiterbildung zielt auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf, auf einen Berufswechsel oder den Erhalt bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit. Also zum Beispiel EDV-Kurse, ECDL-Prüfungen, beruflich veranlasste Sprachkurse, Buchhaltungskurse, Schulungen im Bereich der persönlichen Kompetenzen (Rhetorik, Zeitmanagement etc.), berufsbegleitende Studien usw. **Nicht** gefördert werden u. a. Fachtagungen, Messen, Einzelunterricht, Fahrerlaubnisse (Ausnahme: Weiterbildungen für Berufskraftfahrer, Gefahrenguttransport-Qualifikationen, Berechtigungsnachweise für Baumaschinen und Taxischeine), freizeitorientierte Weiterbildung oder betriebliche Fortbildungen (z. B. Maschinen- oder Produktschulungen).

Wie erhalte ich den Gutschein?

Um den Prämiegutschein zu erhalten, ist eine **persönliche Beratung** obligatorisch. Sie müssen sich zunächst bei der Bildungsberatungsstelle an der Volkshochschule Tübingen zu einem Termin anmelden. **Sie dürfen sich keinesfalls vor der Beratung zu einem Kurs anmelden!** Sie erreichen die Beratungsstelle telefonisch unter 07071 560329 oder per Email unter bildungspraemie@vhs-tuebingen.de.

Was muss ich zum Beratungsgespräch mitbringen?

Sie müssen folgende Dinge mitbringen:

- einen Einkommensnachweis (Steuerbescheid des letzten oder vorletzten Jahres oder Nichtveranlagungsbescheinigung; im Ausnahmefall auch ein Lohnnachweis des Arbeitgebers, ggf. auch für den Ehepartner).
- Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder EU-Führerschein)
- Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die nicht aus einem Land der EU stammen bringen eine Niederlassungserlaubnis, Arbeitserlaubnis oder einen vergleichbaren Aufenthaltstitel mit. EU-Bürger aus den neuen Mitgliedsländern bringen ihre Freizügigkeitserklärung mit, andere EU-Bürger ihren Reisepass.
- Eine unterschriebene Datenschutzerklärung. Diese erhalten Sie im Sekretariat der Beratungsstelle oder im Internet unter www.vhs-tuebingen.de/bildungspraemie.

Wo kann ich den Gutschein einlösen?

Auf dem Gutschein finden Sie Name und Adressen von Bildungsträgern, bei denen Sie die Maßnahme durchführen können. Nur die benannten Institutionen dürfen den Gutschein einlösen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Ansprechpartnern an der vhs Tübingen: Axel Burkhardt, Tel. 07071 5603-37 und Susanne Christel, Tel. 07071 5603-39, E-Mail: bildungspraemie@vhs-tuebingen.de

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Kommission gefördert.

